

## Judenstern und Judenhäuser

### Die endgültige Ausgrenzung 1939 – 1941

Mit Beginn des Krieges [1. September 1939] verschärften die Nationalsozialisten die Ausgrenzung und Diffamierung der jüdischen Bevölkerung bis zur Deportation und physischen Vernichtung.

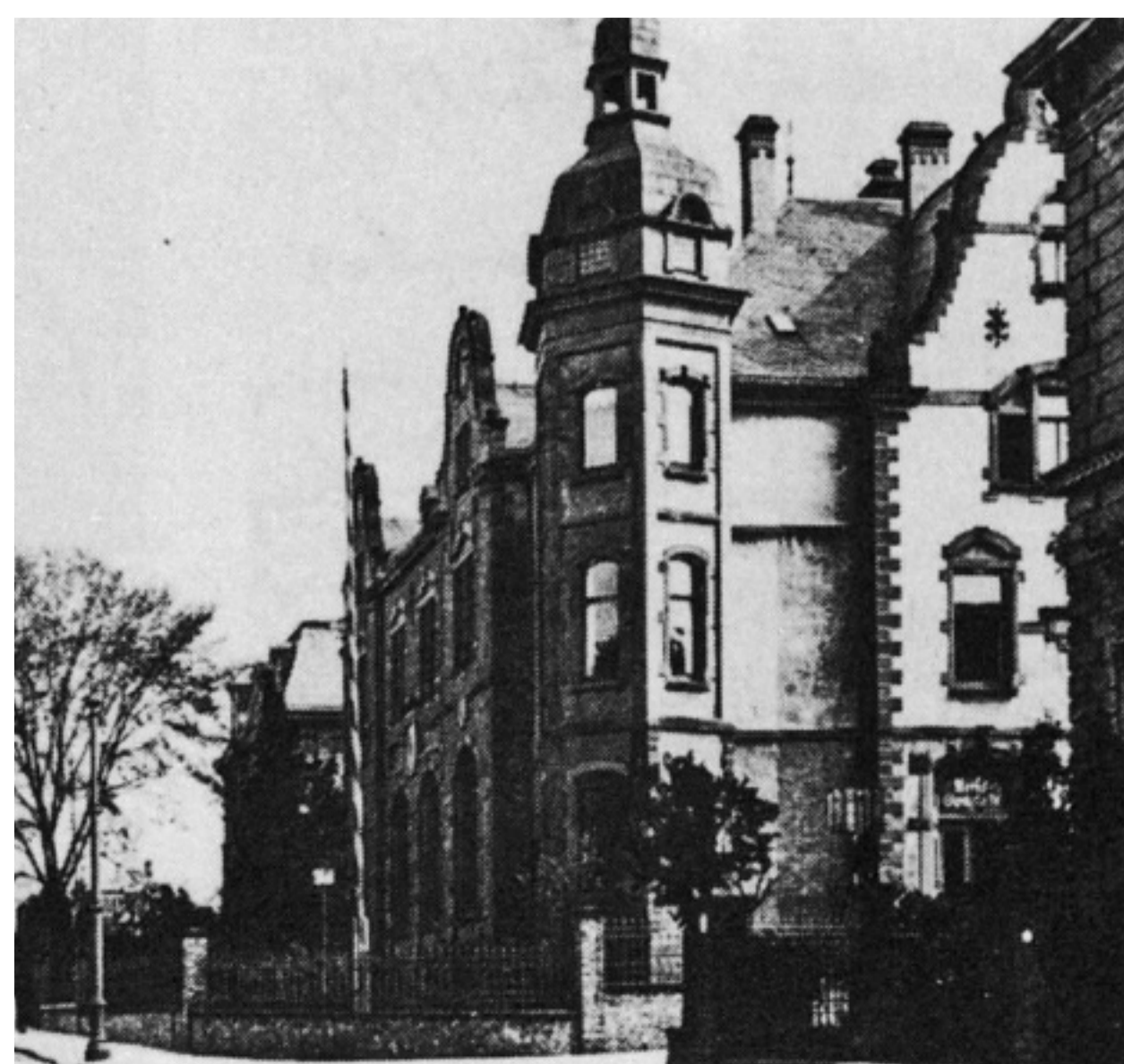
Jeder Bielefelder und jede Bielefelderin war Zeuge, dass ihre jüdischen Mitbürger den *Judenstern* tragen mussten, aus ihren Wohnungen ausgewiesen, in wenigen *Judenhäusern* zusammengedrängt wurden und kaum noch Einkaufsmöglichkeiten besaßen.



Ab 1. September 1941 müssen alle Juden vom 6. Lebensjahr an den *Judenstern*, einen handtellergroßen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der Aufschrift *Jude* tragen.

Seit dem Herbst 1939 vertreibt die Bielefelder Stadtverwaltung die Juden aus ihren Wohnungen. In den wenigen *Judenhäusern* leben oft mehrere Familien in einer Wohnung.

- Im *Judenhaus* Detmolder Str. 4, zuvor im Besitz von Josefa Metz und ihrer Schwester Paula, lebten zeitweise mehrere Wohnparteien in einem durch Decken unterteilten Raum.
- Im *Judenhaus* Koblenzer Str.4, ehemals Wohnung und Praxis von Dr. Bernhard Mosberg, lebten zeitweise 53 Personen.
- *Judenhaus* Ritterstr. 57, ehemals Ofen- und Eisenwarengeschäft Heine



SD-Hauptaussonderungsstelle  
Bielefeld  
De./Schm.

Bielefeld, den 31. März 1942

An III A 4.

#### Geschäftsverkaufszeiten für Juden.

Durch polizeiliche Verordnung vom 20.11.1941 hat der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Minden die Verkaufszeit für Juden auf die Zeit von 11 Uhr vormittags bis 16.30 Uhr nachmittags festgesetzt, um eine einheitliche Regelung im Reg.-Bezirk zu schaffen. Während der strengen und langanhaltenden Kälte hat diese Verordnung manchen Hausfrauen zu Ausserungen Grund gegeben, über die im hiesigen Lagebericht vom 3.2.1942 berichtet worden ist. Nachdem jetzt offenes Wetter eingetreten ist und diese Regelung der Verkaufszeit sich allgemein eingespielt hat, erkennt man, dass die Festsetzung der Verkaufszeit im Interesse der deutschen Volksgenossen lag.

Die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung vollzieht sich an vielen Orten des Regierungsbezirkes zum grossen Teil auf Wochenmärkten, auf denen die Bestände – soweit es sich um bessere Ware handelt – in den ersten Morgenstunden ausverkauft werden. Auch soweit die Bevölkerung sich in Ladengeschäften mit Lebensmitteln versorgt, werden diese Einzelhandelsgeschäfte allgemein in den Morgenstunden mit Waren beliefert und haben bis 11 Uhr vormittag meist ausverkauft. In den späten Nachmittagsstunden pflegt allgemein die berufstätige Bevölkerung einzukaufen, sodass um diese Zeit stets eine Überfüllung der Läden eintritt.

So baten sich daher von selbst die Mittagsstunden als die für den Einkauf der Juden infragekommende Zeit an. Die Richtigkeit dieser Verkaufsregelung ergibt sich auch daraus, dass bereits mehrere Jüdinnen wegen Einkaufens vor 11 Uhr vormittags bestraft werden mussten.

Da infolge der Abtransporte in die Ostgebiete sich die Zahl der Juden stark vermindert hat, beabsichtigt der Regierungspräsident jetzt, die Einkaufszeit für die Juden zu verkürzen. Es soll bei dieser Neuregelung versucht werden zu vermeiden, dass während der verkürzten Einkaufszeit ein allzu zahlreiches Auftreten von Davidsternträgern in Geschäften und auf Märkten unliebsames Aufsehen erregt.

*Sicherheitsdienst-Bericht über die Durchführung der eingeschränkten Einkaufszeiten für Juden vom 31. März 1942.*

